

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: "Gustav-Heinemann-Ufer 88-90" in Köln-Bayenthal, hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der BV 2

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012

Beschluss

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept „Gustav-Heinemann-Ufer 88-90“ in Köln-Bayenthal in der von der Verwaltung vorgelegten Form mit folgenden Änderungen:

------(werden in der Sitzung formuliert)-----

zu und bittet die Verwaltung, das Verfahren für den Bebauungsplan auf dieser Grundlage fortzuführen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept „Gustav-Heinemann-Ufer 88-90“ in Köln-Bayenthal in der von der Verwaltung vorgelegten Form ohne Änderungen zu:

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 05.03.2012 beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (VEP) mit dem Ziel, entlang des Gustav-Heinemann-Ufers eine gemischte Büro- und Wohnbebauung und im Übrigen eine Wohnbebauung festzusetzen.

Nach der Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbes wurde die Planung in Form einer Bürgerversammlung am 19.06.12 im Forum für Fotografie, Schönhauser Str.8 in Köln-Bayenthal vorgestellt. Die Niederschrift der Veranstaltung ist als Anlage 4 beigefügt. Es gingen danach noch weitere 3 schriftliche Einwendungen ein, die ebenfalls der Vorlage als Anlagen beigefügt sind.

Die BV 2 ist nun gefordert, zu der Einwendung der Bürger Stellung zu nehmen und der Verwaltung ggf. anhand von Änderungswünschen die Inhalte für das weitere Planungsverfahren vorzugeben.

Vorberatungen:Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens:

STEA:	07.02.2012	in BV 2 verwiesen
BV 2	05.03.2012	mit Änderungen beschlossen
STEA:	22.03.2012	ohne Änderungen beschlossen

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 bis 4 und 3 schriftliche Einwendungen